

## suisse.ing empfiehlt JA zum Mantelerlass (Stromgesetz) am 9.6.2024

Der Vorstand von suisse.ing hat zum **«Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien»**, das am 9. Juni 2024 vor Volk kommt, die JA-Parole beschlossen. Das Gesetz wird von einer breiten Allianz aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und auch wichtigen Umweltorganisationen unterstützt. Der Nationalrat hat es mit 177:19 Stimmen und der Ständerat mit 44:0 Stimmen angenommen. Trotzdem wurde von vereinzelt Windkraftgegnern und Landschaftsschützern dagegen das Referendum ergriffen. Die Vereinigung suisse.ing begründet hier, warum aus ihrer Sicht die Annahme dieses Gesetzes wichtig ist.

### In aller Kürze die drei wichtigsten Gründe für die Vorlage:

1. *Konkrete Ziele und Zwischenziele für den Zubau von erneuerbarem Strom sowie für die Steigerung der Energieeffizienz.*
2. *Klärung der Ausbau- versus Schutzinteressen: Einerseits für die 16 Wasserkraftwerke, die direkt im Gesetz erwähnt werden und andererseits mit der Verpflichtung für die Kantone zu definieren, welche Gebiete sich für die erneuerbare Stromproduktion eignen und welche nicht.*
3. *Verschiedene Massnahmen zur Förderung der Erneuerbaren wie beispielsweise einer Solarpflicht bei neuen Gebäuden mit mehr als 300 m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche.*

### Die Schweiz braucht mehr erneuerbaren Strom – die Ingenieurfirmen ermöglichen es

Heute importiert die Schweiz zu viel Strom und es besteht ein grosser Nachholbedarf bei einheimischer Energie. Zusätzlich wird der Stromverbrauch weiter steigen, u.a. aufgrund des Bevölkerungswachstums, dem Trend hin zu mehr Wärmepumpen sowie der steigenden Beliebtheit von Elektroautos. Schweizer Ingenieurbüros haben die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Erfahrung im Energiebereich, die nötigen Kraftwerke, Stromleitungen und Infrastrukturen zu planen, zu bauen und zu unterhalten. Mit bereits zahlreichen fertiggestellten Projekten haben die Mitglieder von suisse.ing gezeigt, dass die Energiewende technisch machbar, finanziell tragbar und umweltverträglich umsetzbar ist.

### Die Schweiz braucht den Strom schnell – für alle Jahreszeiten, am dringendsten im Winter

Die Schweiz braucht mehr solcher Projekte und sie braucht diese zeitnah. Um die Abhängigkeit vom Ausland zu reduzieren und die Versorgungssicherheit – nicht nur, aber insbesondere im Winter – zu gewährleisten. Nur mit Wetter- und Saisonglück hat die Schweiz die letzten beiden Winter gänzlich ohne Versorgungsengpässe überstanden. Es ist kaum auszudenken, was ein Blackout in der Schweiz ihrer Reputation, ihrer Wirtschaft und ihrer Gesellschaft für Schaden anrichten könnte. Um die Resilienz der Energieversorgung schnell, sicher und selbstbestimmt zu gewährleisten, wurde der Mantelerlass geschaffen. Die einzigen Stromproduktionsanlagen, die heute rasch zugebaut werden können, sind erneuerbare Energien.

### **Das bringt das Gesetz:**

- Hauptziele bis 2035 bzw. 2050:
  - Nettoproduktion von Elektrizität aus Wasserkraft min. 37,9 TWh bzw. min. 39,2 TWh.
  - Produktion von Elektrizität aus weiteren Erneuerbaren min. 35 TWh bzw. min. 45 TWh.
  - Senkung des Elektrizitätsverbrauchs gegenüber 2020 um -13 Prozent bzw. -5 Prozent.
  - Stromimporte im Winter dürfen den Richtwert von netto 5 TWh nicht überschreiten.
- Zentrale Massnahmen:
  - Zubau von Wasserkraftwerken: 16 Projekte gemäss dem «rundem Tisch» mit Umweltverbänden werden explizit ins Gesetz geschrieben und deren Vorrang vor anderen Interessen festgehalten.
  - Bildung von nationalen Energiereserven bei Speicherwasserkraftwerken für kritische Versorgungssituationen.
  - Solarpflicht bei neuen Gebäuden mit Flächen von mehr als 300 m<sup>2</sup>.
  - Solaranlagen auf den Infrastrukturen des Bundes, gleichzeitig vorbildliche Erhöhung der Energieeffizienz.
  - Verschiedene Förderinstrumente für Ausbau, Reservebildung und Effizienzsteigerungen.
  - Klärung der Rechtslage: Kantone müssen festlegen, welche Gebiete sich für die erneuerbare Stromproduktion eignen und wo die Schutzinteressen Vorrang haben.

### **Das bringt das Gesetz NICHT:**

- Einschränkungen der Ein- und Mitspracherechte jeglicher Art (ausgenommen bei den 16 im Gesetz festgehaltenen Wasserkraftwerken).
- Vorlagen zu Prozess- und Verfahrensbeschleunigungen wie der z.B. der «Solar-Express» oder der «Wind-Express» sind separate Geschäfte, die nicht Teil dieser Vorlage sind.
- Zerstörung von Natur und Landschaft – über 80 Prozent der neuen Produktion werden von Solaranlagen auf Infrastrukturen, Dächern und Fassaden stammen, nicht von Anlagen in der Natur.